



Michael Kolbitsch und Reinhard Wanzek

Arbeitsschutzmanagementsysteme als wesentlicher Bestandteil zur Sicherung der Wertschöpfungskette im Betrieb

Die Einführung von Arbeitsschutzmanagementsystemen hat den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz revolutioniert. Nie zuvor waren so wenig Arbeitsunfälle und betriebsbedingte Krankheiten zu verzeichnen. Welche Systeme gibt es, welche Vorteile haben sie und wie sieht die Zukunft der diversen Arbeitsschutzmanagementsysteme aus heutiger Perspektive aus?

Unter einem Arbeitsschutzmanagementsystem (im Folgenden: AMS) versteht man ein Managementsystem für die Umsetzung des gesetzlich geforderten betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Als solches stellt er miteinander verbundene und zusammenwirkende Elemente und Verfahren dar, die dem betrieblichen Arbeitsschutz eine klare Ausrichtung geben, die Umsetzung organisieren und lenken (Arbeitsschutzorganisation), die Eignung der Maßnahmen regelmäßig überprüfen und kontinuierlich Verbesserungen anstoßen.

Noch immer wird weder vom Gesetzgeber noch von den Unfallversicherungsträgern die Anwendung eines AMS-Systems explizit gefordert. Betrachtet man aber das Arbeitsschutzgesetz, so lässt sich darin indirekt die Forderung nach einer Einrichtung eines AMS ablesen. Beispielsweise fordert §3 Abs. 2 ArbSchG vom Arbeitgeber die Umsetzung einer geeigneten Organisation, die Bereitstellung dafür erforderlicher Mittel und die Einbindung der Ziele von Arbeits- und Gesundheitsschutz in die betriebliche Führungsstruktur. Dies alles ist aber ohne ein effektives AMS nicht zu realisieren. [1]

2002 wurde der „Nationale Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme“ auf Basis der Vorschläge der International Labour Organization der Vereinten Nationen (ILO) durch das Bundeswirtschaftsministerium und die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung erarbeitet. Dieser hat quasi einen normativen Charakter und wird zur Anwendung vom Gesetzgeber als auch den Unfallversicherungsträgern empfohlen. Nach seiner Veröffentlichung 2003 nahm die bundesweite Verbreitung von AMS erst so recht Fahrt auf. Der Nationale Leitfaden formuliert Anforderungen an AMS, und zwar sowohl an „spezifische Handlungshilfen“ als auch an die in Organisationen aufzubauenden oder realisierten AMS. [1]

i Die Autoren



i Der Autor

Michael Kolbitsch, Ingenieur für Maschinenbau, ist freiberuflicher Berater für betrieblichen Umwelt- und Arbeitsschutz in Unternehmen. Darüber hinaus arbeitet er als Auditor und Dozent. Er berät vor allem Unternehmen im Sozial- und Gesundheitswesen, im Maschinenbau sowie in der Papier- und Druckindustrie.



Reinhard Wanzek, Diplom-Wirtschaftswissenschaftler, ist kaufmännischer Leiter der akkreditierten Zertifizierungsstelle des VQZ Bonn. Tätig auch als Leiter der Auditor und Zertifizierer für Managementsysteme.

Im Geschäftsalltag ist, gesetzlich bestimmt oder nicht, ein ASM immer wichtiger, denn es gibt den Unternehmen nicht nur Rechtssicherheit, sondern stellt auch ein erprobtes Mittel einer funktionierenden Arbeitsschutzorganisation im Betrieb dar. Zusätzlich verlangen immer mehr Unternehmen von ihren Auftragnehmern die Anwendung eines AMS. Dies gilt besonders für die petrochemische Industrie, wo der Ruf nach höheren Sicherheitsstandards und deren konsequenter Umsetzung im betrieblichen Alltag zuerst vernommen werden konnte. Seit den frühen 1990er Jahren verlangen in dieser Branche Auftraggeber von ihren Kontraktoren den Nachweis eines branchenspezifischen Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Managementsystems (SCCP) auf Basis des „Sicherheits-Certifikat-Kontraktoren“ (SCC) oder des Sicherheits-Certifikat-Personaldienstleister“ (SCP).

Gemeinsamkeiten und unterschiedliche Systeme

Ein zeitgemäßes AMS besteht aus folgenden Elementen und Handlungsleitlinien: [1]

- ▶ Einem Leitbild, das sich an betrieblichen und gesetzlichen Vorgaben orientiert.
- ▶ Aus messbaren Arbeitsschutzzielen, die im Betrieb vereinbart werden.
- ▶ Aus Entscheidungen und dem Handeln des Managements und der Beschäftigten, die sich an den vereinbarten Zielen ausrichten.
- ▶ Aus festgelegten Strukturen und Funktionen (Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Befugnisse), Aufbauorganisation.
- ▶ Aus Regelungen hinsichtlich des Ablaufs von Arbeitsschutzmaßnahmen (Arbeitsverfahren, Informations- und Entscheidungsprozesse), Ablauforganisation.

- ▶ Aus Audits zur regelmäßigen Ermittlung der Wirksamkeit der Maßnahmen.
- ▶ Aus kontinuierlichen Verbesserungen, die auf Basis der Erkenntnisse der Audits beschlossen wurden.

Dabei sollten Unternehmen dem AMS Vorrang geben, das am besten zum jeweiligen Betrieb passt. Im Laufe der vergangenen dreißig Jahren wurden eine Reihe von Systemen bzw. Standards (Leitfäden) entwickelt, von denen die wichtigsten im Folgenden vorgestellt werden: OHSAS, SCC/SCP, OHRIS, ASCA sowie die Systeme der Berufsgenossenschaften. All diesen Systemen ist gemeinsam, dass sie sich in ihrer Struktur sehr an international gültigen Normen aus dem Qualitätsmanagement und allgemeinen Unternehmensmanagement orientieren, damit es für Unternehmen, die auch andere Managementsysteme anwenden oder anwenden wollen, einfacher ist, diese zu einem integrierten Managementsystem zusammenzuführen.

OHSAS 18001

Das OHSAS-System (Occupational Health and Safety Assessment Series) ist der wohl bekannteste internationale Standard zur Gestaltung und zum Aufbau eines unternehmensspezifischen AMS. Die aktuelle Fassung OHS 18001:2007 kann darüber hinaus auch zur internen Bewertung eines praktizierten AMS (internes Audit) sowie zur externen Bewertung (Zertifizierung) genutzt werden. Entwickelt wurde das System 2007 durch die „OHSAS Project Group“ unter Leitung des britischen Normungsinstituts BSI. Auslöser für die Entwicklung von OHSAS 18001 waren das Scheitern der Entwicklung einer internationalen Norm sowie das Verlangen international tätiger Unternehmen nach einem international anerkannten und praktikablen Standard. Dabei sollte das AMS-Konzept nur eine Übergangslösung präsentieren und zurückgezogen werden, sobald die internationale Organisation für Normung (ISO) eine internationale verbindliche ASM-Norm vorlegen sollte. Dazu ist es bis heute leider nicht gekommen. Daher wurde das OHSAS-Konzept bis 2007 grundlegend überarbeitet, erweitert und dabei auch die Empfehlungen und Forderungen des Leitfadens der ILO zu Arbeitsschutzmanagementsystemen integriert. Mit ihr hat sich der Anspruch von OHSAS deutlich erhöht, denn das System wurde nun derart weiterentwickelt, dass es als Vorlage für nationale AMS-Normen dienen kann. Auf Basis des OHSAS-Konzepts wurde in Großbritannien schon eine nationalstaatliche Norm entwickelt, andere Nationen streben für ihre Länder gleiches an – Deutschland gehört hier allerdings nicht dazu. [2]

OHSAS wird als Orientierungsgrundlage und Leitfaden für die Gestaltung und den Aufbau eines unternehmensspezifischen AMS sowie als Audit-Rahmen für die Selbstbewertung des praktizierten AMS verwendet. Zusätzlich kann sich ein Unternehmen mittels OHSAS (oder besser: der nahezu wortgleichen britischen Norm BS OHSAS 18001:2007) auch durch eine Zertifizierungsgesellschaft zertifizieren lassen. Als Grundlage für eine Betriebskontrolle durch externe Gutachter bieten auch einige Unfallversicherer OHSAS als Ergänzung zur berufsgenossenschaftlichen Systemkontrolle nach dem NLA-2003 (Nationaler Leitfaden für AMS) an. [2]

Sicherheits-Certificat-Contractoren (SCC)

Das SCC-System ist ein speziell für Kontraktoren, also Auftragnehmer, zertifiziertes AMS. Wie OHSAS ist auch SCC keine Norm sondern ein branchenübergreifender Standard, der insbesondere für Kontraktoren und das produzierende Gewerbe konzipiert worden ist, ferner aber auch bei Personaldienstleister angewendet wird (SCP, Sicherheits-Certificat Personaldienstleister). Im Vergleich zu anderen AMS ist das SCC-System kein Leitfaden für den Aufbau, die Einführung und die Umsetzung eines AMS, sondern bietet in erster Linie ein Auditierungssystem, das allerdings auf Basis eines Managementsystemansatzes konzipiert wurde. Das SCC-System besteht primär aus einer Verfahrensbeschreibung, aus Fragenkatalogen bzw. Checklisten, Durchführungsanweisungen sowie Erläuterungen. Aus diesem Grund wird vielfach von Experten auch nicht als vollständiges Arbeitsschutzmanagementsystem betrachtet, sondern lediglich als Leitfaden betrachtet.

Das System wurde in den 1990er Jahren auf Initiative der niederländischen Mineralölindustrie ins Leben gerufen, wo man es zur Bewertung der Sicherheitsstandards von Kontraktoren in den Bereichen Arbeitssicherheit sowie Gesundheits- und Umweltschutz entwickelte. Der Hintergrund: Während die Unternehmen der petrochemischen Industrie schon damals über hohe Sicherheitsstandards verfügten, wiesen die von ihnen beauftragten Kontraktoren sehr viel höhere Unfallzahlen auf. Die mangelhaften Sicherheitsstandards der Kontraktoren konnten auch für die Belegschaft des auftraggebenden Unternehmens gefährlich werden, wenn die Kontraktoren auf dem eigenen Betriebsgelände beschäftigt wurden. Vor diesem Hintergrund wurde es für die auftraggebenden Unternehmen immer wichtiger, die potenziellen Kontraktoren auch hinsichtlich deren Qualität im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz bewerten zu können. Damit sich die Kontraktoren, die in der Regel für mehrere Auftraggeber verpflichtet arbeiten, nicht Mehrfachauditorierungen mit jeweils unterschiedlichen Auditsystemen unterziehen hätten müssen, wurde das SCC auch deshalb entwickelt, um den Aufwand und die Kosten von Audits sowohl für die Kontraktoren als auch für die Auftraggeber zu reduzieren. [3]

Seit Mitte der 1990er Jahre hat sich das System auch außerhalb der petrochemischen Industrie mehr und mehr durchgesetzt und ist heute auch in Deutschland das am weitesten verbreitete AMS. In seiner aktuellen Version SCC-Regelwerk 2011 wird es von der Deutschen Wissenschaftlichen Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e. V. (DGMK) herausgegeben und ist auch dort erhältlich. [3]

Der Kern des SCC-Regelwerks besteht aus einem in 12 thematischen Einheiten gegliederten Fragenkatalogs (SCC-Checkliste), der 49 Fragen bzw. Anforderungen hinsichtlich der Organisation und Umsetzung der betrieblichen Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes sowie der Umweltstandards des Kontraktors umfasst. Es werden dabei drei SC-Zertifizierungen unterschieden (gilt nicht für SCP für Personaldienstleister), die in allen Industriebranchen Anwendung finden können: [3]

SCC* = eingeschränktes Zertifikat: Die für die Zertifizierung notwendige Überprüfung beschränkt sich auf die korrekte Umsetzung des Managementsystems am Arbeitsplatz, sie bewertet nicht die betriebsübergreifenden Strukturen und Prozesse des AMS im Unternehmen. Diese eingeschränkte Zertifizierung ist aber nur bei kleinen Unternehmen mit maximal 35 Beschäftigten im Jahresdurchschnitt – inklusive Auszubildende, Praktikanten und Zeitarbeitskräfte – möglich.

SCC** = uneingeschränktes Zertifikat: Dabei wird sowohl die Sicherheit am Arbeitsplatz als auch das betriebliche Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzsystem in seiner Gesamtheit überprüft. Dieses Zertifikat erhalten nur Unternehmen mit über 35 Beschäftigten pro Kalenderjahr.

SCCP = uneingeschränktes Zertifikat für die Petrochemie: Neben dem Anforderungskatalog des uneingeschränkten Zertifikats berücksichtigt das Audit darüber hinaus noch eine Reihe von spezifischen Anforderungen für die petrochemische Industrie und für Raffinerien.

Systeme der Bundesländer: OHRIS und ASCA

In Deutschland haben einige Bundesländer, zum Beispiel Bayern und Hessen, in Zusammenarbeit mit der Industrie eigene AMS entwickelt, die als Antworten der Politik auf grundlegende Arbeitsschutzprobleme in der Industrie und Anpassungen an aktuelle Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzstandards zu verstehen sind.

Das OHRIS-System wurde 1998 von der bayerischen Staatsregierung veröffentlicht und liegt in der aktuellen Fassung als OHRIS 2005 vor. Das Besondere daran: Es ist ein Gesamtkonzept, das neben einer Systembeschreibung und dem eigentlichen Managementsystem auch die zur Einführung eines betrieblichen AMS erforderlichen Hilfsmittel anbietet. Dabei orientiert es sich an der DIN EN ISO 9001 sowie der DIN EN ISO 14001. Eine Zertifizierung ist mit OHRIS allerdings nicht vorgesehen, wohl aber eine freiwillige und kostenlose staatliche Systemprüfung. Unternehmen in Bayern und Sachsen werden darüber hinaus bei der freiwilligen Einführung des Systems durch die Gewerbeaufsichtsämter unterstützt. [4]

Eine Reihe schwerer Betriebsstörungen in der chemischen Industrie 1993 waren Auslöser für die Entwicklung des Programmes „Arbeitsschutz und sicherheitstechnischer Check in Anlagen“ (ASCA) durch Hessens Landesregierung. Bei

Literatur

- [1] Albert Ritter: *Arbeitsschutz-Managementsysteme*, in: Josef Sauer et al (Hrsg.); *Arbeitsschutz von A–Z 2015*, 2015.
- [2] Albert Ritter; *OHSAS 18001*, in: Josef Sauer et al (Hrsg.); *Arbeitsschutz von A–Z 2015*, 2015.
- [3] Albert Ritter; *Sicherheits-Certificat-Contractoren*, in: Josef Sauer et al (Hrsg.); *Arbeitsschutz von A–Z 2015*, 2015.
- [4] Thomas Solber/Ludwig Donker; *Arbeitsschutzmanagementsysteme in Deutschland*, 2010.

diesem System gelang es den Initiatoren neben dem technischen Arbeitsschutz auch medizinische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollte es den Betrieben helfen, das Zusammenspiel betrieblicher Abläufe und Funktionen ana-

#####

Zitat aus dem Text

#####

lysieren zu können, um darauf aufbauend das ASM zu verbessern. Deshalb wird bei der Durchführung des ASCA-Checks neben der Sicherheitsprüfung der Arbeitsplätze der Schwerpunkt auf die Untersuchung der betrieblichen Arbeitsorganisation gelegt. [4]

Systeme der Berufsgenossenschaften: Beispiel Quintas

Verschiedene Berufsgenossenschaften haben als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung eigene AMS-Konzepte entwickelt. Diese richten sich mit branchenspezifisch strukturierten Konzepten – oder eher Handlungshilfen – zumeist an kleine und mittlere Mitgliedsunternehmen der jeweiligen Berufsgenossenschaft. Einen Sonderweg geht die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), die das Quintas-System (oder genauer: qu.int.as) vorrangig für größere Einrichtungen des Gesundheitswesens, insbesondere Krankenhäuser, entwickelt hat, bei denen das Arbeitsschutzmanagement in ein bestehendes Qualitätsmanagementsystem integriert werden soll. Im Rahmen des Quintas-Systems wurden Managementanforderungen für den Arbeitsschutz identifiziert, die sich an den Qualitätsnormen DIN EN ISO 9001:2000, KTQ, EFQM und QEP orientieren. Die in der jeweiligen Qualitätsnorm beschriebenen Anforderungen wurden um arbeitsschutzspezifische Anforderungen ergänzt, das betrifft zum Beispiel die arbeitsmedizinische Vorsorge, die Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung), den Umgang mit Gefahrstoffen sowie das Notfall-Management. [4]

Die AMS-Konzepte der Berufsgenossenschaften basieren auf dem „Nationalen Leitfaden“ für AMS. Das AMS-Konzept der BGW unterscheidet sich von allen anderen AMS-Konzepten dadurch, dass es ein bestehendes Qualitätsmanagementsystem

voraussetzt und nicht unabhängig davon implementiert werden kann.

Die ersten Betriebe wurden 2005 mittels Quintas zertifiziert. Dabei wird die Zertifizierung von der BGW finanziell gefördert, und zwar bis zur Höhe eines halben Mitglieder-Jahresbeitrages. Der branchenspezifische Zuschnitt der AMS-Konzepte der Berufsgenossenschaften bietet vor allem für kleinere Betriebe Vorteile, weil die Vermittlung der Anforderungen an die Mitarbeiter durch Beispiele und Material aus der betrieblichen Praxis erleichtert wird. Zudem enthalten die Unterlagen der Berufsgenossenschaften auf die Branchen zugeschnittene Formulare und Dokumente, die auch branchenspezifische Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen berücksichtigen und damit unmittelbar zu Verbesserungen führen können. [4]

Ausblick: GRC, Governance-Risk-Compliance-Zertifikat

Dieser Standard kombiniert Elemente des Arbeits- und Gesundheitsschutzes mit anderen wichtigen Elementen der Unternehmenssicherheit und stellt einen Anforderungskatalog für die wichtigsten rechtlichen Forderungen für Klein- und Mittelständische Unternehmen dar.

Themen außer Arbeits- und Gesundheitsschutz sind: Kompetenz der Beschäftigten, Hygiene, Sonderanfertigungen, Serienherstellung, Datenschutz, Abfallentsorgung, Notfallmanagement. Der Vorteil dieses Zertifikats für das Unternehmen ist es, dass keine Beratung bzw. Unterstützung bei der Einführung erforderlich ist, weil es ähnlich dem SCC-Standard „Checklisten-basierend“ aufgebaut ist. Somit gibt es dem Unternehmen klare Richtlinien und Handlungsleit-sätze vor. Das Zertifikat soll Ende 2015 verfügbar sein.

Zukunft der AMS

Die grundsätzliche Eignung eines systematischen Arbeitsschutzmanagements zur Erreichung des Ziels einer Verbesserung des Arbeitsschutzes ist bei Experten unumstritten und bietet den Betrieben darüber hinaus Rechtssicherheit. Alle hier vorgestellten Systeme konnten sich bislang in der betrieblichen Praxis in der Tat auch auf einem relativ bescheidenen Niveau durchsetzen. Viele andere AMS-Konzepte konnten dies aber nicht und auch bei denjenigen, die in der Praxis schon vielerorts angewendet werden, ist fraglich, ob sie in Zukunft weitere Verbreitung finden werden. Denn der weiteren Verbreitung von AMS stellen sich ein paar grundsätzliche Probleme: [4]

- ▶ Bei weitem in nicht allen Industriebranchen ist der Wunsch nach hohen Arbeitsschutzstandards auf Seiten der Kundenunternehmen so ausgeprägt wie etwa in der petrochemischen Industrie, sei es von Endkunden oder von industriellen Auftraggebern.
- ▶ Das Verbesserungspotenzial von AMS dient nicht vorrangig der Produktverbesserung, die den Kunden vor allem interessiert, sondern schlägt sich in erster Linie in der betrieblichen Organisation nieder.
- ▶ Der Arbeitsschutz findet nicht das öffentliche Interesse wie z. B. der Qualitätsgedanke sowie der Umweltschutz.

Ein weiteres Problem ist gerade die Vielfalt der zur Auswahl stehenden Systeme, die eine Übersicht erschweren und eine Vereinheitlichung dringend erforderlich machen. Zwar basieren fast alle AMS-Konzepte mit Ausnahme des SCC und der OHSAS auf dem Nationalen Leitfadens und damit auch auf dem internationalen ILO-Leitfadens, trotzdem führt diese Zersplitterung dazu, dass eine einheitliche, dominierende „Dachmarke“ fehlt, die bundesweit einen hohen Bekanntheitsgrad hätte. Bereits Anfang dieses Jahrhunderts wurde von einigen Experten darauf hingewiesen, dass diese Ausdifferenzierung des ASM-Angebots den eigentlichen Zielen und der Sinnhaftigkeit eines AMS wenig förderlich sei

und auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht keinesfalls eine Idealsituation darstelle. Dabei wäre die Etablierung einer Dachmarke insbesondere den Berufsgenossenschaften anzuraten, wobei die Koordinierung dieser Dachmarke durch die Dachorganisation der Berufsgenossenschaften, der DGUV, erfolgen sollte. Dies würde nicht unbedingt bedeuten, dass die jeweiligen branchenspezifischen Inhalte und Anpassungen an kleinere Mitgliedsunternehmen auf der Strecke bleiben müssten, ganz im Gegenteil

Thema/AMS	OHSAS 18001	SCC-Regelwerk	OHRIS/ASCA	QUINTAS	GRC-Regelwerk
Kurzsteckbrief	Managementsystem analog der erfolgreichen ISO 9001	Einzelne Checklisten, Umsetzung einzelner Anforderungen, sehr an den gesetzlichen Vorgaben orientiert	Versuchte Verbindung zwischen einem Risikomanagement und AMS	Versuchte Verbindung zwischen der ISO 9001 und den berufsgenossenschaftlichen, gesetzlichen AS Anforderungen	Checkliste, ausschließlich auf die gesetzlichen Anforderungen konzentriert
Hauptzielgruppe sind folgende Firmen	Firmen, die so groß sind, dass es klare Führungshierarchien gibt	Keine Einschränkungen, Checklisten gehen teilweise auf die Unternehmensgröße ein	Anlagenbetreiber. ASCA stark auf die chemische Industrie zugeschnitten	Firmen, die so groß sind, dass es klare Führungshierarchien und den Bedarf nach einem Managementsystem gibt	Kleinere Firmen, die kein Managementsystem brauchen aber Rechtssicherheit wollen
Einführung möglich durch	Berater	Berater	Berater	Berater	Autodidaktisch
Externer Einführungsaufwand in Tagen	mindestens 10, mehr bei größeren Firmen	mindestens 5, mehr bei größeren Firmen	mindestens 20, mehr bei größeren Firmen	mindestens 15, mehr bei größeren Firmen	kein
Zertifizierung	durch akkreditierte Zertifizierungsstellen	durch akkreditierte Zertifizierungsstellen	nein	durch akkreditierte Zertifizierungsstellen	durch lizenzierte Zertifizierungsstellen
Zertifizierungskosten	gestaffelt nach Mitarbeiterzahl, beginnend bei ca. 2.000 €	gestaffelt nach Mitarbeiterzahl, beginnend bei ca. 2.500 €	Konformitätsbestätigung durch bayerische/hessische Arbeitsschutzverwaltung möglich	gestaffelt nach Mitarbeiterzahl, beginnend bei ca. 3.000 €	ca. 700 €
Zertifikatsgültigkeit	3 Jahre	3 Jahre	–	3 Jahre	5 Jahre
Bestätigungsintervall	jährliche Überprüfung	jährliche Überprüfung	–	jährliche Überprüfung	jährliche Überprüfung
Bestätigungskosten (jährliche Überprüfung)	gestaffelt nach Mitarbeiterzahl, beginnend bei ca. 1.000 €	gestaffelt nach Mitarbeiterzahl, beginnend bei ca. 1.500 €	–	gestaffelt nach Mitarbeiterzahl, beginnend bei ca. 2.000 €	ca. 400 €
Interne Wirkung	Einbindung von unterschiedlichen Ebenen fördert die Innovation	Durch den Fokus auf gesetzliche Vorgaben hohe Akzeptanz. Schulung und Prüfung von FK und MA ist inklusive	Die Handhabung der umfangreichen Checklisten wird häufig als kompliziert empfunden	Einbindung von unterschiedlichen Ebenen fördert die Innovation	Durch den Fokus auf gesetzliche Vorgaben hohe Akzeptanz
Wirkung in der Außendarstellung (Schulnoten)	(2) Standard noch nicht so bekannt, wird aber demnächst ISO-Norm	(2) Aber in den genannten Branchen sehr bekannt und geschätzt	(3) Nur mit regionaler Wirkung	(3) Sehr komplexer Standard. Manchmal auch missverstanden. QMS Zertifikat ISO 9001 kann auch separat genutzt werden	(2) Klares Signal
Fazit	Gut für alle KMU, die sowieso ein MS haben und dies zu einem AMS weiterentwickeln	Gut für alle Kontraktoren und Personaldienstleister von Großkunden der genannten Branchen	Nur in Bayern/Hessen möglich	Gut für alle KMU, die sowieso ein QMS einführen und dies gleich mit einem AMS verbinden möchten	Toll für alle Kleinfirmen, die einfach Rechtssicherheit ohne hohe Kosten schaffen wollen

Tabelle 1: Übersicht möglicher Arbeitsschutzmanagementsysteme

sogar. Auch die länderspezifischen Systeme werden sich vermutlich nur dann entscheidend weiter durchsetzen, wenn man sich auf ein bundeseinheitliches und zertifizierbares AMS-Konzept verständigt. [4]

Dennoch: Auch wenn sich ASM vermutlich niemals derart durchsetzen und verbreiten werden wie entsprechende Systeme des Qualitätsmanagements und des betrieblichen Umweltschutzes, so spricht doch einiges dafür, dass sich eine systematische

Zitat aus dem Text ####
#####

Organisation des Arbeitsschutzes in den Betrieben weiter durchsetzen wird – und aus rechtlichen Gründen auch muss. Welche der bisherigen Systeme sich auch in mittlerer und fernerer Zukunft durchsetzen oder welche Systeme eines Tages durch eine bundeseinheitliche Dachmarke verdrängt bzw. ersetzt werden, bleibt abzuwarten.

Vergleich der Systeme

Den betrieblichen Arbeitsschutz kann man auch fördern, ohne gleich ein Managementsystem dazu einzuführen. Mit einem Managementsystem findet die Förderung aber einen Ansprechpartner, Verantwortliche und damit eine stabile Basis. Hat man ein Managementsystem eingeführt, braucht man sich nicht dafür zertifizieren zu lassen. Dennoch tun dies die allermeisten Unternehmen. Überwiegend weil sie von dritter Seite dazu aufgefordert werden. Aber auch, weil sie sich davon eine nochmals höhere Effektivität des Arbeitsschutzes versprechen. Es ist halt eine zusätzliche Motivation, wenn man weiß, dass einmal im Jahr ein erfahrener und kompetenter Externer die Umsetzung der aufgestellten Regelungen anschaut.

Wer heute vor der Entscheidung steht, ein Arbeitsschutzmanagementsystem auszuwählen, einzuführen und zertifizieren zu lassen hat also die Qual der Wahl. Wie soll man sich entscheiden?

Einer ganzen Reihe von Firmen wird diese Entscheidung abgenommen. In einigen Branchen haben sich längst bestimmte Managementsysteme und Zertifizierungen durchgesetzt. So wird in der Petrochemie keine Firma auf das Gelände der großen Raffinerien gelassen, die nicht nach einem der Dokumente des SCC-Regelwerks zertifiziert ist. Dies gilt auch in weiten Teilen der Energiewirtschaft oder der Automobilindustrie. Firmen, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, werden in den Ausschreibungsbedingungen immer häufiger aufgefordert, ein ISO-Zertifikat bzw. ein Zertifikat nach OHSAS 18001 dazuzulegen. Mit einem Zertifikat einer Berufsgenossenschaft waren oder sind teilweise immer noch Beitragsnachlässe oder andere Förderungen verbunden.

Ein Arbeitsschutzzertifikat kann also über einen Marktzutritt, einen Ausschreibungsgewinn oder einen Vertrag für ein lukratives Projekt entscheiden. Wenn derartige Vorteile winken, ist die Entscheidung für oder gegen ein Managementsystem schnell getroffen.

Anders verhält es sich, wenn man aus Gründen des besseren Marketings oder der internen Motivation der Beteiligten das für die eigene Firma „passende“ Arbeitsschutzmanagementsystem auszuwählen hat oder selbst bestimmen kann. Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern, haben wir einige Fakten in Tabelle 1 zusammengetragen.

Kontakt

B|A|U|M – Beratung | Arbeitssicherheit | Umweltschutz |
Managementsysteme
Michael Kolbitsch
Giselherstraße 6
53179 Bonn
Tel.: 0228/92989292
Fax: 0228/54888478
Michael.kolbitsch@baum-kolbitsch.com
www.baum-kolbitsch.com

VQZ Bonn e.V. – ZERTIFIZIERUNGSSTELLE

Reinhard Wanzek
Schwertberger Str. 14–16
53177 Bonn-Bad Godesberg
Tel.: 0228/9431900
Fax: 0228/9431926
wanzek@vqz-bonn.de
www.vqz-bonn.de